

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

Winterdienst in Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24980
vom 26.01.2026
über Winterdienst in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin in der Funktion als Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die Zuständigkeiten für den Winterdienst auf Gehwegen, Radwegen und kombinierten Geh-/Radwegen im Land Berlin zwischen Anliegern, Bezirken, der Berliner Stadtreinigung (BSR), der BVG und der S-Bahn geregelt?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/20173, Nr. 19/21213 und Nr. 19/21738 verwiesen.

Auf Flächen, die sich im Eigentum der S-Bahn Berlin GmbH und der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) befinden, sind die Unternehmen im Rahmen ihrer privatrechtlichen Verkehrssicherungspflicht für den Winterdienst verantwortlich.

Frage 2:

Welche Winterdienstpflichten treffen landeseigene Wohnungsbaugesellschaften wie die HOWOGE auf Gehwegen vor ihren Liegenschaften?

Antwort zu 2:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sind als Eigentümer von Grundstücken zum Winterdienst auf den in gleicher oder ähnlicher Richtung verlaufenden nächstgelegenen Gehwegen vor ihren Grundstücken verpflichtet.

Frage 3:

Wer ist für den Winterdienst auf Radfahrstreifen und Radwegen verantwortlich, insbesondere wenn diese unmittelbar an Grundstücke angrenzen?

Antwort zu 3:

Sofern der Radweg ausgewiesen, ausgebaut und mit Kehrmaschine befahrbar ist, wird der Radweg von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) gem. § 3 Abs. 9 StrReinG vom Schnee beräumt.

Frage 4:

Welche Aufgabe kommt den Bezirken bei der Kontrolle und Durchsetzung der Räum- und Streupflichten gegenüber Anliegern zu und wie bewertet der Senat die Umsetzung dieser Aufgaben durch die Bezirke insbesondere Lichtenberg in der vorangegangenen Schneezeit?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/20173, Nr. 19/21213 und Nr. 19/21738 verwiesen.

Die Kontrolle und Durchsetzung der Räum- und Streupflicht obliegt den Ordnungsämtern der Bezirke. Die Ordnungsämter überprüfen die Winterdienstpflichten der Anlieger im Rahmen ihrer Kapazitäten.

Der Bezirk Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Siehe Punkt 7.“

Frage 5:

Wie viele Beschwerden oder Ersatzvornahmen wegen nicht erfülltem Winterdienst gab es in den letzten drei Wintern, aufgeschlüsselt nach Bezirken?

Antwort zu 5:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/20173 und Nr. 19/24854 verwiesen.

Der Bezirk Lichtenberg teilt hierzu mit:

„2023-2024 127 Anliegen, 5 Ersatzvornahmen

2024-2025 91 Anliegen, 15 Ersatzvornahmen

2025-2026 393 Anliegen, 6 Ersatzvornahmen

Das sind alles entsprechende Ersatzvornahmen, die von der BSR durchgeführt worden sind.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Bürgerinnen und Bürger besser über Zuständigkeiten beim Winterdienst zu informieren?

Antwort zu 6:

Die Bevölkerung wird umfangreich über die Zuständigkeiten und die konkreten Aufgaben, z. B. wie der Winterdienst durchzuführen ist, informiert. Jedes Jahr wird vor Beginn der Wintersaison eine Pressemitteilung zum Winterdienst durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt herausgegeben. Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind ganzjährig Informationen zum Winterdienst bereitgestellt (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberes-berlin/winterdienst/>).

Vom Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben des Bezirksamtes Lichtenberg, werden jedes Jahr Informationen zum Winterdienst im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Zusätzlich wird von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) ebenso eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen zum Winterdienst, Bereitstellung von Informationen auf der Internetseite der BSR (https://www.bsr.de/winterdienstpflichten#hl_e5aeae96) sowie in Form von Social Media Beiträgen auf X und Instagram geleistet.

Frage 7:

Wie stellt der Bezirk Lichtenberg die Kontrolle der Räum- und Streupflichten bei den landeseigenen Unternehmen sicher (z. B. Kontrollen, Anordnungen, Ersatzvornahmen) und wie bewertet er die Umsetzung in der aktuellen Schneezeit?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Lichtenberg teilt hierzu mit:

„OA:

Alle Meldungen über fehlenden/unzureichenden Winterdienst, die per E-Mail, AMS oder telefonisch bei der Leitstelle des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) eingehen werden in Anliegen bearbeitet. Das Ordnungsamt bekommt Meldungen durch Beschwerdeführende, die der Außendienst des AOD vor Ort überprüft und bei vorgefundenen Mängeln weitere Maßnahmen veranlasst. Dadurch ist es unerheblich, um was für einen Anlieger des Gehweges es sich handelt - Meldungen mit gleicher Örtlichkeit werden zu einem Anliegen zusammengefasst. Die Anliegen werden dem Außendienst des AOD übermittelt, der wiederum das Anliegen an der übermittelten Örtlichkeit vor Ort überprüft. Sollten weitere Maßnahmen durch den Außendienst erforderlich sein, so versucht der Außendienst Kontakt mit den Pflichtigen aufzunehmen (Privat- Person/ Facility Management/ Schul- und Sportamt/ BSR) aufzunehmen. Bei erfolgter Kontaktaufnahme wird gegenüber der verantwortlichen Privat-Person/FM eine Beseitigungsaufforderung mit einer angemessenen Durchführungsfrist ausgesprochen sowie die Mitteilung, dass diese im Rahmen einer Nachkontrolle überprüft wird. Sollte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass keine Verbesserung der Verhältnisse vorliegt, wird hier eine Ersatzvornahme durch das Ordnungsamt vorgenommen. Ist eine Kontaktaufnahme von Anfang an nicht möglich, beantragt der Außendienst des Ordnungsamtes die Ersatzvornahme durch die BSR oder andere mit Winterdienst vertrauten Firmen durch die Leitstelle des AOD zu veranlassen.

SGA:

In Grünanlagen besteht grundsätzlich keine Winterdienst-Pflicht gem. Grünanlagengesetz. Wenige wichtige Verbindungen in Grünanlagen werden trotzdem geräumt/ gestreut. Die Reviere sind über diese Strecken informiert und kontrollieren, ob diese geräumt oder gestreut wurden. Dies täglich, bei anhaltendem Schneefall oder plötzlich einsetzender Glätte etc., mehrfach täglich. Wurde nicht geräumt oder gestreut bzw. besteht ein Mangel, so wird dieser an die Firma gemeldet. Innerhalb 1 h muss die Firma den Nachweis erbringen, dass die Arbeiten ausgeführt wurden. Erfolgt dies nicht, wird die Rechnung entsprechend der Vorgaben, gekürzt. Ist es notwendig eine Ersatzvornahme durchzuführen, wird dies vorgenommen. Seit 02.02.2026 führt das SGA unentwegt an sehr vielen Stellen Ersatzvornahmen durch.

Generell wurden die vom Bezirksamt für den Winterdienst in Grünanlagen gebunden Firmen angeschrieben und auf ihre vertragliche Verpflichtung hingewiesen. Es wurde nachgefragt, wo Unklarheiten und Probleme vorliegen und versucht, diese zu beheben. So wurden noch einmal alle Strecken mit Verlauf und Zusatzinfos an die Firmen versandt, außerdem wurde durch das Revier angeboten, die Strecken gemeinsam mit den Firmen zu begehen, um Unklarheiten vor Ort zu bereinigen.

In der Kürze der Zeit konnte keine Zuarbeit von den Bereichen Facility Management und Schule/Sport eingeholt werden.“

Frage 8:

Welche Möglichkeit gibt es für Privatpersonen, Streugut von öffentlichen Stellen kostenfrei oder gegen geringes Entgelt zu erhalten?

Antwort zu 8:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben zur Unterstützung des Winterdienstes begonnen, Streugut für die Bezirke und für die Anlieger kostenlos zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen unter: <https://www.bsr.de/streumittel-abgabe-an-bezirke-und-private-anlieger>; <https://www.bsr.de/hilfsangebot-fuer-private-anlieger-mit-streumitteln>.

Frage 9:

Sieht der Senat Handlungsbedarf, die Zuständigkeiten zwischen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Bezirken und der BSR im Bereich Winterdienst – insbesondere in Großsiedlungen wie Hohenschönhausen – klarer zu kommunizieren oder verbindlicher zu regeln?

Antwort zu 9:

Wie in der Antwort zu Frage 6 dargelegt wurde, stellen die Senatsverwaltung für Mobilität, Klimaschutz und Umwelt und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe umfangreiche Informationen zum Thema Winterdienst, auf welche auch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zurückgreifen können, zur Verfügung. Die Pflicht zum Winterdienst ist im StrReinG gesetzlich geregelt. Es handelt sich dabei um die verbindlichste Regelung die möglich ist.

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt